

Fälschung statt Beleg

Die von Bräutigam, dem von der Stiftung beauftragten Historiker, zuerst angeführten Quellen stellen lediglich einen Zusammenhang zwischen der Ermächtigung, Sterilisationen auszuführen, und der Anzahl der im PGSt durchgeführten Eingriffe her (1). Nur der Voreingenommene macht den zur Ausführung Ermächtigten zum Ausführenden. Der Ermächtigte muß nicht ausführen, er kann auch deligieren. Die Tatsache der Ermächtigung ist nur ein Hinweis, jedoch kein Beweis. So zieht auch Bräutigam als weitere Quelle das Operationsbuch vom **2.11.1935–19.2.1937** hinzu. Hier findet er 16mal Paul Bosse **notiert** als Operateur bei Zwangssterilisationen in seinen beiden letzten Dienstmonaten November und Dezember 1935 und wagt damit die vorläufige Schlußfolgerung, Paul Bosse habe von **August 1934 bis Ende 1935** zwangssterilisiert. Die vorangegangenen Operationsaufzeichnungen vom **7.9.1933–1.11.1935** (also ausschließlich die in die Zeit von Paul Bosse fallenden) befänden sich nicht in der „**Verfügungsgewalt**“ des PGSt-Vorstands und somit nicht für Bräutigam einsehbar. Dies wird ihm als dem von der PGSt-Stiftung beauftragten Historiker von dem PGSt-Vorstand mitgeteilt (2).

Über die Entstehung des Operationsbuches vom **2.11.1935–19.2.1937** lassen sich nach Böhmers Angaben (3) Aussagen treffen. (Das ist das OP-Buch, das die ganze Last der Argumentation von Bräutigam trägt.) Diese Ausführungen Böhmers macht auch eine Diskussion über die unkritische Bewertung und Schlußfolgerung von Bräutigam, die er in seinem Buch vornimmt und die Paul Bosse als Operateur bei Zwangssterilisationen erscheinen läßt, überflüssig. Trotzdem: Auch ohne diesen Fund hätte Bräutigam durch Vergleichen mit früheren Operationsaufzeichnungen auf erklärungsbedürftige Auffälligkeiten stoßen können – stoßen müssen.

*... Als Chefarzt der Chirurgischen Abteilung wurde unter vielen Bewerbern Dr. Korth aus Potsdam ausgewählt, dessen Tätigkeit am 1. Januar 1936 begann. ... Dr. Korth hat eine Reihe von **Neuerungen** eingeführt, die in diesem Zusammenhang nicht alle beschrieben werden müssen. Für jeden, der den Krankenhausbetrieb kennt, ist eine Bemerkung aus dem **damaligen Operationsbuch** interessant. Ab 10. Januar 1936 werden die Op.- Berichte „auf Anraten Dr. Korths und mit Genehmigung von Schwester Marie“ nur noch auf die Krankengeschichte geschrieben. Bis dahin*

wurden sie mehr oder weniger ausführlich im Op.-Buch dokumentiert [fett nicht i.O.] (Böhmer [1978]).

Durch Korths „**Neuerung**“ (in seinen ersten Arbeitstagen) entstehen zwei unterschiedliche Arten von Operationsbuchführung. Bis **9.1.1936** werden die Operationen im Operationsbuch „mehr oder weniger ausführlich“ – wie 'unter Bosse' – dokumentiert. Die Änderung der OP-Buchführung beginnt nach Böhmer am **10.1.1936**, wird jedoch **zurückdatiert, indem Operationsaufzeichnungen der beiden letzten Monate des Vorjahres aus dem Original-Operationsbuch benutzt werden. Somit beginnt die neue Operationsbuchführung nicht am 10.1.1936, sondern es wird vorgetäuscht, sie habe vor dem 2.11.1935 stattgefunden – schon 'unter Bosse': Eine einheitliche Operationsbuchführung vom 2.11.1935–19.2.1937 wird damit vorgetäuscht. Das ist die Korthsche „Neuerung“: 11-12 Spalten in einer Zeile mit Informationen über jede einzelne OP, gültig ab 10.1.1936, jedoch zurückdatiert auf 2.11.1935**, also das **ganze OP-Buch** betreffend.

(Bräutigam zählt dieses in einer Anmerkung zu den „Operationsbücher(n) mit Verzeichnis der Operationen vom 2.11.1935–31.7.1947, 10 Bde“ [!, DS.].) Deshalb eignet sich das erste Operationsbuch 'unter Korth' nicht als Quelle für Paul Bosses Zwangssterilisationstätigkeit, dagegen als Beweis einer **Manipulierung** von Operationsdaten.

Daß Böhmer 1978 die Rückdatierung nicht erwähnt, läßt offen, **wann diese Rückdatierung erfolgt ist**. Es heißt nicht unbedingt, daß es sie zum damaligen Zeitpunkt (1978) nicht gegeben hätte. Für die Zeit vom **2.11.1935–9.1.1936** existieren also Operationsaufzeichnungen in **zwei** Operationsbüchern, wovon das **Original**, das Böhmers zitierte Bemerkung und die vorgenommene Änderung der OP-Buchführung enthält, 'verschollen' ist (4).

Der Ausdruck „**Operationsaufzeichnungen vom 7.9.1933–1.11.1935**“ (das sind die nicht in der Verfügungsgewalt des PGSt befindlichen Operationsbücher), den der PGSt-Vorstand bzw. Bräutigam wählt, vertuscht die Änderung der Operationsbuchführung (am **10.1.1936**) und suggeriert **insgesamt** eine nahtlose Operationsbuchführung vom **7.9.1933–19.2.1937**. bzw. verlegt die Änderung der Operationsbuchführung in die Zeit vor dem **2.11.1935**, also in die Zeit 'unter Bosse'. Angeblich verschollen sind die OP-Bücher der Zeitspanne 1934/1935 (Bräutigam 1.3.2013), obwohl noch 2010 die Vollständigkeit der Operationsbücher festgestellt wurde. Das sind die Opera-

tionsaufzeichnungen 'alten Stils'.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Paul-Gerhardt-Stiftung ähnlich wie bei der Interpretation von Paul Bosses Chefarztvertrag von 1922 eine Fälschung leichtfertig in Kauf nimmt, um die eigene Willfähigkeit dem Nationalsozialismus gegenüber zu relativieren. Für Paul Bosses Tätigkeit als Operateur von Zwangssterilisationen liegt **weiterhin kein Beweis** vor, sondern mit Hilfe einer Fälschung wird versucht, diese zu beweisen: Sie ist 'die' Grundlage von Bräutigams Schlußfolgerung, Paul Bosse habe zwangssterilisiert. Trotz Bräutigams anfangs geäußerter Einschränkung (S. 89), eine abschließende Beurteilung sei nicht möglich, nimmt er eine Schlußfolgerung vor, **deren Prämissen auf dieser Fälschung beruhen**. Er erweckt den Eindruck, **Paul Bosse habe mit Sicherheit zumindest im November und Dezember 1935 zwangssterilisiert**. Hingegen liegen jedoch deutliche Hinweise vor, von Seiten des PGSt-Vorstands und der Stiftung die Geschichte des PGSts so zu wenden, daß der ehemalige Chefarzt im Zwielficht erscheint. **Die anhaltenden Vertuschungen sprechen nicht dafür, daß Paul Bosse zwangssterilisiert hat**. Der groß inszenierte Zeitungsauftritt mit der Überschrift „Urteil: schuldig“ von Februar 2017 (5), ein PGSt im Büßergewand, ist unglaublich: Ein reines Lippenbekenntnis, um endlich Ruhe zu haben. Das „Urteil: schuldig“ ist von Verantwortlichen der PGStung ausgesprochen worden, die selbst eine diskreditierende Falschaussage in Kauf nehmen und verantworten.

1) In der Tat war Paul Bosse als Chirurg, Gynäkologe und Chefarzt ermächtigt, solche Eingriffe bei Männern vorzunehmen. Die Initiative ging hierzu vom PGSt bzw. der Inneren Mission aus. Böhmer (1978 und möglicherweise 1988, 2008), der als einziger die damals und bis mindestens 2010 noch vorhandenen Operationsbücher der Zeitspanne 1934/1935 gelesen und darüber geschrieben hat, redet davon, daß Paul Bosse im PGSt Zwangssterilisierungen „ausführen durfte“, was zweifellos stimmt, jedoch nicht davon, daß er sie ausgeführt hat. Selbst das von Bräutigam angeführte Zitat aus einer Veröffentlichung Paul Bosses zum Reinsdorfer Unglück (DMW, 61,2 [1935], 1625) kann auch so gelesen werden, daß eine Aussage zum Gebrauch von bestimmtem Nahtmaterial „bei den jetzt [Ende August 1935] so häufigen Sterilisationen“ getroffen wird. Daß dieses Zitat benutzt wird, um die Beteiligung von Paul Bosse als Operateur an den Zwangssterilisationen festzustellen, spricht eher für die argumentative Not.

2) Bräutigam muß dieser seltsame 'Zufall' aufgefallen sein, daß die PGStung sich nicht in der Lage sieht, die nicht in der „**Verfügungsgewalt**“ (was heißt das?) des PGSt befindlichen Operations-

aufzeichnungen vom **7.9.1933–1.11.1935** dem von ihr selbst beauftragten Historiker zur Beurteilung zugänglich zu machen. Er nennt diesen Vorgang „auffällig und bedeutsam“ (S. 85), unterläßt jedoch befremdlicherweise die Frage, was dies bedeute. Dieser 'Zufall' kann seinen Grund darin haben, daß die Nicht-Verfügbarkeit **dieser** Aufzeichnungen als **originale OP-Bücher vom 7.9.1933–1.11.1935** die 'unter Korth' oder später vorgenommene Rückdatierung zudecken soll.

3) Wolfgang Böhmer, Das Krankenhaus PAUL-GERHARDT-STIFT im Wandel der Zeiten, Maschenschrift, Wittenberg 1978, S. 43–44. Diese Arbeit ist eine Vorarbeit zu der 1983 unter dem gleichen Titel erschienen Schrift in „Impulse zur Diakonie“. Sie ist teilweise wortgleich übernommen, passagenweise gekürzt, nicht so intensiv wie später (1983, 1988, 2009) 'contra' Paul Bosse geschrieben, aber auch schon auf Weißwaschung des PGSts bedacht. Böhmer steht als gynäkologischer Chefarzt (1974–1991) im PGSt in heftiger Konkurrenz zur Bosse-Klinik, einer sich zunehmend auf Geburten spezialisierenden Klinik.

4) So Bräutigam in einer mündl. Mitteilung vom 1.3.2013, die er schriftlich nicht wiederholen wollte. Auch in seinem Buch wiederholt er diese Aussage nicht, denn das hätte seine Argumentation schwieriger gemacht. Im Gegenteil: Er vermeidet jede Aussage, daß es sich bei den Operationsaufzeichnungen um OP-Bücher handeln könnte. So will er 'größtmöglichen Abstand' schaffen zu den 'verschollenen OP-Büchern vom 1.3.2013'. Mit dem 'Verschwinden' der OP-Bücher der Zeitspanne 1934/1935, **den originalen Operationsaufzeichnungen 'unter Bosse'** (Bräutigam 1.3.2013), wird ein Vergleich mit denen **'unter Korth' vom 2.11.1935–19.2.1937, auf die sich Bräutigam stützt, unmöglich**. Es spricht viel dafür, daß die nicht in der Verfügungsgewalt des PGSt-Vorstands befindlichen Operationsaufzeichnungen vom 7.9.1933–1.11.1935 die 'verschollenen' OP-Bücher der Zeitspanne 1934/35 einschließen. Die Überlappung der jeweiligen Operationsaufzeichnungen 'unter Bosse' und 'unter Korth' in den Monaten November, Dezember 1935 und bis zum 9.1.1936 wird dadurch kaschiert, indem **Operationsaufzeichnungen vom 7.9.1933–1.11.1935, die zwei Monate vor Bosses Weggang enden** (die sog. nicht in der Verfügungsgewalt befindlichen Operationsaufzeichnungen) und das erste OP-Buch 'unter Korth' vom 2.11.1935–19.2.1937 **nahtlos** nebeneinandergestellt werden. Nicht nur der Vergleich wird so mit dem nachfolgendem OP-Buch unmöglich, sondern die **Änderung der Operationsbuchführung**, die für den 10.1.1936 beschlossen wurde, kann 'unbesorgt' in die Zeitspanne der Operationsaufzeichnungen zurückgelegt werden, die **nicht** in der Verfügungsgewalt des PGSts sind, also **in die Zeit 'unter Bosse'**.

(5) Mitteldeutsche Zeitung, Elbekurier, 4./5.2.2017.